

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am
Montag, 23. Oktober 2023, 19.00 Uhr**

Am kommenden Montag, 23. Oktober 2023, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Vereinsheim E 1 in der Rheinauhalle, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Vorstellung Zwischenstand LoRaWAN Energiemonitoring und Einsparungen
2. Vorstellung und Konzeption Jugendraum
3. Vereinszuschuss
4. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
5. Informationen
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Einwohnerfragestunde

Zu dieser Gemeinderatssitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.



Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
1	23.10.2023	X		Vorstellung Zwischenstand LoRaWAN Energiemonitoring und Einsparungen
Az. 022.31				

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurden in der Rheinaus Schule und Rheinauhalle sowie dem Kinderhaus Pestalozzi LoRaWAN-Zähler installiert. Über zwei Jahre erfolgte ein Energiemonitoring. Die Ergebnisse werden von Dr. Johannes Winter in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kennntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
2	23.10.2023	X		Vorstellung Konzeption Jugendraum

Az. 022.31

Sachverhalt:

Am 22.09.2023 fand ein Jugendworkshop in dem sich derzeit noch im Bau befindenden Jugendraum statt. Es waren knapp über 25 Jugendliche anwesend. In dem Workshop wurde über die Einrichtungswünsche, Angebote und Öffnungszeiten mit den Jugendlichen diskutiert.

Im Vorfeld gab es bezüglich der Konzeption des Jugendraumes bereits einen Austausch mit dem Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit Bodo Schwittay.

Die dabei entstandenen Überlegungen wurden zusammengefasst:

Der Jugendraum soll im Sinne der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß §11 SGB VIII geführt werden.

Vorangestellt wird die Definition Offener Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der AGJF (Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten BW).

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Jugendlichen eine Lern- und Erfahrungswelt, die sie sonst in dieser Form nicht finden. Im Mittelpunkt steht das, was Jugendliche beschäftigt: ihre Ideen, ihre Träume, ihre Fähigkeiten und Interessen, ihre Sorgen. Die OKJA bietet dafür offene, gestaltbare Räume an. Wichtig ist dabei nicht ein vorgegebenes Programm oder Angebot. Priorität hat der Raum für selbstbestimmtes Tun, den die Besucher*innen nach ihren Bedürfnissen nutzen und füllen können. Daraus erwächst dann möglicherweise ein mit den Jugendlichen gestaltetes, konkretes Angebot.

Das bedeutet: Eigeninitiative ist gefragt und notwendig.

Jugendliche erleben sich in besonderer Weise als selbstwirksam und gestalten ihre Freizeit selbstbestimmt - gemeinsam mit anderen.

Aber auch das ist erlaubt: gar nichts tun - chillen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig, das ist Prinzip.

Die OKJA bildet damit einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebensorten von Kindern und Jugendlichen, die vielfach von Regeln, Pflichten und vorgegebenen Inhalten geprägt oder von Erwachsenen dominiert sind. Sie schafft damit selbstbestimmte Möglichkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niederschwellige Zugang zu ihren Angeboten und ihre spezifischen Arbeitsprinzipien begünstigen den Erwerb von Bildungsinhalten, die für alltägliche Handlungs- und Sozialkompetenzen wichtig sind. Insbesondere für bildungs- und sozial benachteiligte junge Menschen leistet Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur [Integration](#) und Vermeidung von Ausgrenzung.

Offene Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen, die der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sind, grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.“ (vgl. AGJF)

Der Jugendraum in Au am Rhein

Zielgruppe

Der Jugendraum soll allen Jugendlichen egal welcher Herkunft und welchen Geschlechts von 13 bis 20 Jahren offenstehen.

Öffnung

Der Jugendraum wird vermutlich zum Dezember fertiggestellt. Zunächst wird eine Erprobungsphase mit zwei festen Öffnungstagen z.B. in der Zeit 16-20 Uhr (Donnerstag, Freitag) angeregt. In den Ferien könnte der Jugendraum auch früher geöffnet werden.

Angebote: Kostenfreie Workshops: Sport & Spiel, Basteln, Werken, Backen in Absprache mit den Jugendlichen und nach Bedarf

Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft

Wünschenswert ist eine fest angestellte sozialpädagogische Fachkraft, um die Öffnungszeiten und Tage zu erweitern. Denkbar ist hierbei, eine*n MA mit mehrfach-Einsatz zu beauftragen, welche stundenweise für den Jugendraum tätig ist. Die Einstellung erfolgt durch die Gemeinde.

Eine weitere Möglichkeit wäre für den Betrieb des Jugendraumes einen Träger zu suchen. Hier könnte beim IB angefragt werden, welcher bereits das Jugendhaus in Durmersheim betreut. Somit könnten auch Synergieeffekte entstehen.

Der Jugendraum könnte jedoch auch von 520 €-Kräften mit pädagogischem Hintergrund betreut werden.

Eine Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit in Elchesheim-Illingen und Au am Rhein im Sinne eines kollegialen, fachlichen Austauschs ist sehr sinnvoll und ist angestrebt / mit Hr. Schwittay bereits angesprochen.

Konzeption: Die ausführliche Konzeption des Jugendhauses wird durch den Träger bzw. die angestellten MA erstellt. Sie wird sich laufend weiterentwickeln und die Belange der Jugendlichen durch aktive Beteiligung miteinbeziehen.

Zusammenarbeit: mit der Gemeindeverwaltung und soweit möglich Vernetzung mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
	Ja - Stimmen
	Nein - Stimmen
	Enthaltung
	Kenntnisnahme

Sitzungsvorlage:

TOP-Nr.	Sitzung am	ö	nö	Tagesordnungspunkt
3	23.10.2023	X		Antrag der DJK Au am Rhein 1925 e.V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten
Az. 022.31				

Sachverhalt:

In der Anlage ist ein Antrag vom 27.09.2023 von der DJK Au am Rhein 1925 e.V. auf Zuschüsse zur Beschaffung von Geräten (mobile Spiegelwand und 20 Gymnastikhocker) für das Jahr 2023 i. H. v. 5.281,58 Euro beigefügt.

Laut der neuen Vereinsförderrichtlinie unter VI Ziffer 1 ist geregelt, dass 30 % der nachgewiesenen und anrechenbaren Kosten für die Beschaffung von Geräten, höchstens jedoch 1.500,00 Euro pro Jahr bezuschusst werden können. Der Zuschussbetrag für diesen Antrag würde sich somit auf 1.500,00 Euro belaufen. Für das Jahr 2023 wurden bisher keine Zuschüsse nach VI Ziffer 1 geleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Zuschuss zur Beschaffung einer mobilen Spiegelwand sowie 20 Gymnastikhockern in Höhe von 1.500,00 Euro zu.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/>	Einstimmig
<input type="checkbox"/>	Bürgermeisterin Laukart macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch
<input type="checkbox"/>	Ja - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Nein - Stimmen
<input type="checkbox"/>	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme



DJK Au am Rhein 1925 e.V.

Geschäftsstelle
Neuburgweierer Str. 7
76474 Au am Rhein

Amtsgericht Mannheim
VR 520120
St.Nr.: 39074/00806

info@djkau.de

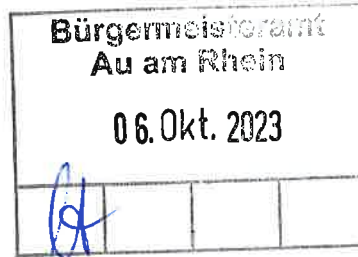
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Südhardt eG
Bankleitzahl: 665 620 53
Kontonummer: 4 613 007
IBAN:
DE11665620530004613007
BIC:
GENODE61DUR

Vorstand:
Jürgen Reichert
Amelie Schlager
Thomas Scharck

Telefonnummer:
Privat: 07245/7671
Büro: 07245/927719

DJK Au am Rhein 1925 e.V. · Neuburgweierer Str. 7 · 76474 Au am Rhein

Gemeinde Au am Rhein
Frau Bürgermeisterin
Veronika Laukart
Hauptstraße 5
76474 Au am Rhein



Au am Rhein, den 27.09.2023

Antrag auf Zuschuss gemäß den Förderrichtlinien der Gemeinde Au am Rhein

Sehr geehrte Frau Laukart,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

zur Nutzung unseres neuen Gymnastikraumes beabsichtigen wir, noch in 2023, eine mobile Spiegelwand anzuschaffen. Außerdem benötigen wir für die Seniorengymnastik und den Reha-Sport Gymnastikhocker bzw. Stühle.

Beiliegend erhalten Sie ein entsprechendes Angebot der Firma Kübler Sport GmbH.

Wir beantragen somit einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten, maximal 1.500,00 € gemäß den aktuellen Förderrichtlinien der Gemeinde Au am Rhein.

Wir bedanken uns im Voraus für eine positive Entscheidung.

Jürgen Reichert
Vorstand

Kübler Sport GmbH

Postfach 1727 • DE - 71507 Backnang
 Telefon + 49(0)7191/9570-0 • Fax -10
 info@kuebler-sport.de • www.kuebler-sport.de
 Lieferanschrift:
 Karl-Ferdinand-Braun-Str. 3 • DE - 71522 Backnang

Kübler Sport GmbH • Postfach 1727 • 71507 Backnang

DJK Au am Rhein 1925 e.V.
 Jürgen Reichert
 Am Waseme 5a
 76474 Au am Rhein


Ihr direkter Ansprechpartner:



Julian Kümmel
 Telefon: +49 (0) 71 91/95 70-57
 Telefax: +49 (0) 71 91/95 70-10
 E-Mail: juk@kuebler-sport.de

ANGEBOT

Bei Rückfragen bitte angeben:

Angebotsnummer: 223910121 Kundennummer: Sachbearbeiter: Julian Kümmel - 57 Datum: 4.09.2023 Blatt: 1

Referenznummer: Angebotsanfrage vom: 4.09.2023
 Versandart: Per Spedition
 Lieferbedingung: Unfrei
 Angebot gültig bis: 30.09.2023

Artikel-Nr.	Produktbild	Bezeichnung	Menge	ME	EUR/EH	EUR
T3563		Gymnastikhocker mit Holzstuhl Der ideale Hocker für Ihre Praxis, Gruppen- und Fitnessraum oder für Ihre Einrichtung. Belastbar: bis 120 kg. Maße: (ØxH) 35x50 cm.	20	Stk	42,50	850,00
G1738		Fosk® Fahrbarer Spiegel 199 x 508 cm Mobil, stabil und sicher. Pulverbeschichtete Stahlrahmen für eine hohe Langlebigkeit. Schwenkrollen garantieren einen schnellen und einfachen Transport. - 3-teiliger Spiegel Maße (HxB): 199 x 508 cm - 3-teiliger Spiegel: Klappbar und Verschießbar, Klappmaße (LxBxH): 258 x 80 x 200 cm - Spiegelstärke: 6 mm	1	Stk	3.288,30	3.288,30

Warenwert		4.138,30
Fracht		300,00
Netto-Warenwert		4.438,30
Mehrwertsteuer	19,00%	843,28
Angebotssumme	in EUR	5.281,58

Zahlungsbedingung: innerhalb 14 Tagen ohne Abzug

Sonderpreise Kommune

Lieferzeit: ca. 3 - 4 Wochen
 Lieferbed.: unfrei



Kübler Sport GmbH
Postfach 1727 • DE - 71507 Backnang
Telefon + 49(0)7191/9570-0 • Fax -10
info@kuebler-sport.de • www.kuebler-sport.de
Lieferanschrift:
Karl-Ferdinand-Braun-Str. 3 • DE - 71522 Backnang

Kübler Sport GmbH • Postfach 1727 • 71507 Backnang

DJK Au am Rhein 1925 e.V.
Jürgen Reichert
Am Waseme 5a
76474 Au am Rhein

ANGEBOT

Bei Rückfragen bitte angeben:



Ihr direkter Ansprechpartner:

Julian Kümmel
Telefon: +49 (0) 71 91/95 70-57
Telefax: +49 (0) 71 91/95 70-10
E-Mail: juk@kuebler-sport.de

Angebotsnummer: 223910121
Kundennummer:

Sachbearbeiter:
Julian Kümmel - 57

Datum:
4.09.2023

Blatt:
2

Artikel-Nr.	Produktbild	Bezeichnung	Menge	ME	EUR/EH	EUR
-------------	-------------	-------------	-------	----	--------	-----

Ausführung in der bekannten KÜBLER - Qualität.
- bitte geben Sie bei Bestellung die Lieferadresse
sowie die Angebotsnummer an. Danke! -

Mit sportlichen Grüßen
Julian Kümmel